



Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061419

Publizierende Stelle
Gemeinde Fehraltorf - Bauamt, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf

Bauprojekt: Sagenrainstrasse 32, Gebäude Nr. 901, Wohnzone 2.1, Fehraltorf

Bauherrschaft:
IO Capital AG
CHE-288.982.261
Kriessernstrass 40
9450 Altstätten

Projektverfasser:
Starhaus AG
CHE-394.172.012
Frau Beatrice Metzger
Eisenbahnstrasse 41
9400 Rorschach

Angaben zum Projekt:
BG 2024/005 | Abbruch MFH, Neubau MFH und Erweiterung Tiefgarage |
Projektänderung 1 |
Sagenrainstrasse 32, Standortzusatz: Gebäude Nr. 901, Wohnzone 2.1, 8320 Fehraltorf
Kreis: Fehraltorf, Grundstück-Nr.: 3506, Zone: W 2.1 - Wohnzone 2.1

Ort der Planaufgabe:
Gemeinde Fehraltorf - Bauamt
Kempptalstrasse 56
8320 Fehraltorf

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 16.07.2026